

# Nazi-Demo vom März hatte ein Nachspiel vor Gericht

Junger Mann aus Pleinfeld machte damals eine eindeutige Geste und kassierte nun eine Geldstrafe in Höhe von 900 Euro wegen Morddrohung

**WEISSENBURG (mau) – Das Amtsgericht Weißenburg hat einen jungen Pleinfelder zu einer Geldstrafe von 900 Euro verurteilt, weil er einem der Sprecher des Landkreisbündnisses gegen Rechts mit Mord gedroht hat. Ein paar Stunden später haben Unbekannte vor der Wohnung des Landkreisprechers für einen Zwischenfall gesorgt.**

Zu der Verhandlung am Nachmittag im Weißenburger Amtsgericht war ein gutes halbes Dutzend Neonazis erschienen – zum Teil mit provozierenden T-Shirt-Aufdrucken. Einer von ihnen nahm in der gesamten rund einstündigen Verhandlung seine dunkle Sonnenbrille nicht ab. Auch die linke Szene war vertreten. Zu Auseinandersetzungen kam es nicht – wohl auch deshalb, weil die Polizei mit mehreren Kräften im Saal war und auch hinterher darauf achtete, dass beide Gruppen Abstand hielten.

Vor Gericht ging es um einen Vorfall bei der Demo der Jungen Nationaldemokraten (JN) auf dem Weißenburger Marktplatz am 10.

März dieses Jahres. Einer Gruppe von etwa 30 Neonazis standen damals etwa 300 Gegendemonstranten gegenüber, die mit ohrenbetäubendem Lärm dafür sorgten, dass von der Kundgebung der NPD-Nachwuchsorganisation so gut wie nichts zu verstehen war. Dabei kam es zu einer Szene, in der der Angeklagte, der die JN-Demo mitorganisiert hatte, auf den Sprecher des Landkreisbündnisses deutete und anschließend eine Handbewegung machte, als wolle er ihm die Kehle durchschneiden. Dieser zeigte das als Morddrohung an.

Der Pleinfelder Angeklagte ließ seinen Rechtsanwalt Frank Miksch aus Fürth, der sich bereits mehrfach als Verteidiger in Neonazi-Prozessen betätigt hat, eine Erklärung abgeben. Sein Mandant räume die Geste ein und bedauere, dass er sich habe in Rage bringen lassen, sagte der Jurist. Die Reue reichte aber nicht so weit, dass er sich beim Sprecher des Landkreisbündnisses entschuldigte, wie der junge Mann auf Nachfrage von Richter Gunter Hommrich ein-

räumte. Ansonsten beschränkte sich der Angeklagte bei den direkt an ihn gerichteten Fragen meist darauf, keine Angaben zu machen.

Dass er in Rage gewesen sei, sei mit der „aufgeheizten Atmosphäre“ zu erklären, sagte der Verteidiger. Denn vorangegangen war der Szene ein Tumult. Ein junger Mann aus dem rechten Lager war hinter der Absperrung bei den Nazigegegnern aufgetaucht. Rasch bildete sich ein Pulk um ihn. Der Angeklagte habe seinen Bekannten schützen wollen. Dazu habe er gemeinsam mit anderen einen vermeintlichen Angriff auf die Absperrung inszeniert, um so die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, verkündete Anwalt Miksch.

Der Pleinfelder habe sich über den Sprecher des Landkreisbündnisses geärgert, weil dieser nicht beruhigend auf die Gegendemonstranten eingewirkt habe. Deshalb habe er die Geste gemacht, so Miksch. „Er hat gleich danach gewusst: Jetzt habe ich Mist gebaut.“ Eine ernst zu nehmende Bedrohung sei das aber nicht gewesen, setzte er später in seinem

Plädoyer hinzu und versuchte stattdessen, Gegendemonstranten und Landkreisbündnis gegen Rechts strafbares Verhalten und „demokratieverachtendes Selbstverständnis“ zu unterstellen. Auf diesen Versuch, aus dem Opfer einen Täter zu machen, gingen aber weder der als Zeuge geladene Sprecher des Landkreisbündnisses noch der Richter oder die Staatsanwältin ein.

Der Anwalt sah eine Strafe für seinen Mandanten von 20 Tagessätzen à 30 Euro für angemessen an, die Staatsanwaltschaft forderte 40 Tagessätze. Das Gericht nahm die Mitte und legte die Strafe auf 30 Tagessätze à 30 Euro fest. Hinzu kommen die Kosten des Verfahrens. Beide Seiten behielten sich aber die Möglichkeit vor, Rechtsmittel einzulegen.

Ursprünglich hatte die Staatsanwaltschaft noch einen zweiten Anklagepunkt gegen den Pleinfelder vorgebracht: Er sollte im August 2011 für einen Artikel auf der Internetseite der Freien Nationalisten Weißenburg verantwortlich gewesen sein, in dem den Juden eine Mitschuld an der Reichs-

pogromnacht zugewiesen wird. Angezeigt hatte diesen Sachverhalt das Landkreisbündnis gegen Rechts. Die Anklage lautete auf Volksverhetzung. Allerdings wurde der Punkt eingestellt. Der Angeklagte versicherte, zu dem Zeitpunkt nicht mehr Betreiber der Seite gewesen zu sein.

## Nächtliche Umtriebe

Mithilfe einer Stange versuchten mindestens zwei Täter in der Nacht nach der Verhandlung, ein Fenster zur Wohnung des Landkreissprechers gegen Rechts aufzudrücken oder kaputtzumachen. Später liefen junge Männer skandierend durch die Straße in der Altstadt und brüllten rechte Parolen. Die Polizei, so bestätigte ein Sprecher des Präsidiums, nehme die Angelegenheit gerade wegen der vorangegangenen Gerichtsverhandlung sehr ernst und ermittle wegen „politisch motivierter Kriminalität“. Sie hat konkrete Tatverdächtige im Visier, bestätigte der Sprecher. In einer nahen Kneipe hat sie zwei junge Männer aus dem rechten Spektrum aufgegriffen.